

Bewertungsschlüssel nach den Prüfungsordnungen der Handwerkskammern

Prüfungsbewertung nach Gesellen-, Abschluss- und Meisterprüfungsordnung

100-Punkte-Maßstab und Notendefinition

100 – 92 Punkte	=	Note 1	=	sehr gut Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
Unter 92 – 81 Punkte	=	Note 2	=	gut Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
Unter 81 – 67 Punkte	=	Note 3	=	befriedigend Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
Unter 67 – 50 Punkte	=	Note 4	=	ausreichend Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
Unter 50 – 30 Punkte	=	Note 5	=	mangelhaft Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
Unter 30 – 0 Punkte	=	Note 6	=	ungenügend Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind

Notenrahmen

Note 1	=	sehr gut	=	1,0 bis 1,49
Note 2	=	gut	=	1,50 bis 2,49
Note 3	=	befriedigend	=	2,50 bis 3,49
Note 4	=	ausreichend	=	3,50 bis 4,49
Note 5	=	mangelhaft	=	4,50 bis 5,49
Note 6	=	ungenügend	=	5,50 bis 6,0